



Brüssel, den 17. Juli 2023
(OR. en)

11487/23

**Interinstitutionelles Dossier:
2022/0032(COD)**

COMPET 730
IND 368
MI 594
RC 28
RECH 337
TELECOM 223
FIN 744
CADREFIN 99
CODEC 1288

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES zur Schaffung eines Rahmens für Maßnahmen zur
Stärkung des europäischen Halbleiter-Ökosystems und zur Änderung der
Verordnung (EU) 2021/694 (Chip-Gesetz) (**erste Lesung**)
– Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat ihren Vorschlag¹, der sich auf Artikel 114, Artikel 173 Absatz 3, Artikel 182 Absatz 1 und Artikel 183 AEUV stützt, am 8. Februar 2022 übermittelt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme² am 15. Juni 2022 abgegeben.
3. Der Ausschuss der Regionen hat seine Stellungnahme³ am 12. Oktober 2022 abgegeben.

¹ Dok. 6170/22 + ADD1.

² ABl. L 365 vom 23.9.2022, S. 34.

³ ABl. L 498 vom 30.12.2022, S. 94.

4. Das Europäische Parlament hat am 11. Juli 2023 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und sollte somit für den Rat annehmbar sein.⁴
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 28/23 und die in Addendum 1 zu diesem Vermerk enthaltenen gemeinsamen Erklärungen auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.
6. Die Erklärungen für das Ratsprotokoll sind in Addendum 1 zu diesem Vermerk wiedergegeben.
7. Sollte vor dem 26. Juli 2023 keine beschlussfähige Ratstagung stattfinden, so wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht, gemäß Artikel 12 Absatz 1 Unterabsatz 1 der Geschäftsordnung des Rates zu beschließen, dass der Rat für die Annahme der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Rahmens für Maßnahmen zur Stärkung des europäischen Halbleiter-Ökosystems und zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/694 (Chip-Gesetz) in der Fassung des Dokuments PE-CONS 28/23 und der in Addendum 1 zu diesem Vermerk enthaltenen gemeinsamen Erklärungen das schriftliche Verfahren anwendet.
8. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

⁴

Dok. 11484/23.